

Benedikt Hugli, Solothurnischer Vogt von Dorneck

Autor(en): **Boos, Roman**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **3 (1941)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Benedikt Hugi, Solothurnischer Vogt von Dorneck.

Von Roman Boos.

Alljährlich feiern die Dornacher, als Auftakt zur Bundesfeier, die Schlacht, durch die am 22. Juli 1499 entschieden wurde: Dem Habsburger Kaiser Maximilian des römisch-deutschen Reiches verweigerte der Bund der Eidgenossen die Gefolgschaft auf dem Weg, auf dem das Reich immer eindeutiger sich selber untreu werden sollte.

Aus dem vielen Hin und Her, das zum Schwabenkrieg führte, ragt eine Kriegsursache als die geistig bedeutsamste hervor: Der Bund der Eidgenossen war 1291 begründet worden im Stolz auf das eigene Recht und Gericht. Um seinen kaiserlichen Glanz und seine Macht zu steigern, führte Maximilian das Reichskammergericht ein und durch dieses im ganzen Reich das fremde Recht des Corpus Juris, das ein Jahrtausend zuvor vom oströmischen Kaiser Justinian aus der toten römischen Vergangenheit zusammengetragen worden war. Aus dem elementaren Recht, das die unbedingte Treue zu sich selbst verlieh, verweigerte der Bund der Eidgenossen dem fremden Gericht und dem toten Recht jeden Respekt. Es kam zum Krieg. Die Schweiz entwickelte durch die späteren Jahrhunderte das auf dem eigenen Boden seit der Völkerwanderungszeit wurzelhaft gewachsene deutsch-schweizerische Recht, das dann Eugen Huber zum Zivilgesetzbuch formte; das Reich fiel von sich selber ab und wurde habsburgisch-römisch.

An der Burg Dorneck ob Dornach brach sich der römische Fremdgeist, der durch Maximilian über Deutschland kam. Wie ein Fels stand in der Burg Benedikt Hugi, der solothurnische Vogt, der seine Burg mit einem kleinen Häuflein wackerer Mannen gegen die heranrückenden Heerscharen der Schwaben — verstärkt durch die Veteranen aus Holland, etwa zweitausend Knechte aus dem Gelderland —, also gegen die Truppen des römischen Kaisers, so lange hielt, bis am Nachmittag des 22. Juli 1499 die nach unerhörten Gewaltmärschen ohne Rast vom Gempenplateau her in den Kampf stürzenden Krieger der freundeidgenössischen Orte — neben den Solothurnern vorzüglich Zürcher und Berner — das stolze, wohlausgeruhte kaiserliche Heer in furchtbarem Kampfe zertrümmerten — den Kern, die Geldländer, auf dem hügeligen Gebiet zwischen Dornach und Arlesheim.

Benedikt Hugi hatte seinen Wirkungskreis an der Solothurner Nordfront im Jahre 1492 betreten. Sein Posten war stark exponiert. Schon von Beginn des Jahres 1499 an richteten sich die Operationen der Feinde gegen seinen Posten. Der bischöfliche Vogt auf Birseck gewährte ihnen freien Durchzug zum Angriff auf Dorneck. «Wir erhalten täglich viele Warnungen», schrieb Hugi an den Rat in Solothurn, fügte aber gleich bei: «aber wir geben euch keine Kunde davon, sonst würdet ihr glauben, wir fürchteten uns... so schlimm steht es nicht; denn wir sind unerschrocken» — trotz Kaiser und bischöflichem Vogt.

Die Gesinnung, die auf diesem Vorposten herrschte, kommt in einem Bericht über das Vorgefecht auf dem Bruderholz am 22. März zum Ausdruck: «Diese und dergleichen Kriegstaten zeigend an, was eine kleine Schar redlicher, trüwer Lüten und eine grosse zager, untrüwer vermag. Der Klein hat Sorg, brucht Ernst; der Gross übergibt sich, darf nit Sorg noch Ernst, dahar gewonlich erfunden wirt, dass gross Herhufen selten gross Taten verbracht hond, wie dan in allen Kriegen der Juden, Griechen, Macedonier, Römer, und Eidgnossen kund ist und offenbar.»

Am 15. Juli schrieb Hugi an den Rat: «Wir welen uns riterlich weren und welen üch vertrüwen. ir verlasen uns nüt... Damit sind Got wol befohlen.»

Am 20. Juli: «Die Sag ist, sie... welen fier (vier) Lager schlachen, und kom des Remsch Küns Sun (des Römischen Königs Sohn) auch».

Als die Truppen des «Remsch Kün» die letzten Vorbereitungen trafen, um die Burg zu stürmen — in Arlesheim standen schwere Feldschlangen, wie «der Strus von Strassburg» und «das Käterli von Ensen» neben 50 kleineren «Büxen» — fielen die Eidgenossen wie ein Gewitter über sie nieder. Der Kampf war schwer und blutig, besonders gegen die Gelderländer zwischen Hollenreben und im Erli, am Bluthübel.

Um 7 Uhr abends aber trafen die lang ersehnten Verstärkungen aus der Innerschweiz ein und entschieden die Niederlage der niederländischen Garde, des «remschen Küns» und des römischen Rechts.

Dem stolzdemütigen Spruch von Sankt Jakob: «Unsre Leiber den Feinden, unsre Seelen Gott!» fügt sich in grossartiger Konkordanz die Haltung der Eidgenossen bei Dornach an: Die Leiber der Feinde gehören uns — die Seelen der Feinde Gott!

Die Leiber: Nach unbezweifelbarem Bericht der Berner Hauptleute vom 24. Juli 1499, also zwei Tage nach der Schlacht, haben die Eidgenossen als Sieger die Auslieferung der Leiche Heinrich von Fürstenbergs, des Feldherrn der geschlagenen Schwaben, mit den Worten verweigert: «Die Edlen müssen by den Puren beliben, und (wir) könnens wol selbs vergraben.» In Europa wurden immer mehr die selbständigen Bauern «gelegt», und kein Bauernkrieg konnte sie dagegen schützen. Der Schwabenkrieg war ein siegreicher Bauernkrieg! Darin wurden «die Edlen» gelegt! Im Tod sind Alle gleich!

Die Seelen: Von Benedikt Hugi meldet ein Solothurner Ratsmanual von 1506 eine menschlich schöne Handlung: «Benedikt Hugi zu den Zitten Vogt zu Dornegk, hatt gesetzt sechs Schilling Pfennigen für all, die da beliben sind in der Geschlacht, überwunden von den Unsern, die da beschechen ist uff Sanct Magdalenen der Liebhaberin Gottes Tag nach Mittag, da man zalt nach der Geburd Christi tusend vierhundert nüntzig und nün Jar, und sol das Jartzit begangen werden uff Sonntag mit Vigilg und Mentag mit Selmess nechst nach Sanct Marien Magdalenen Tag.»

Für die Seelen der Ueberwundenen, der geschlagenen Feinde, hat Benedikt Hugi seine «sechs Schilling Pfennigen» gestiftet! Ein Zeugnis wirklicher Christlichkeit: dass Hass nicht bis zur unsterblichen Seele reichen darf und das Seelen- und Totenrichteramt auch dem irdischen Sieger nicht zusteht.